



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortsteilbürgermeisterwahl am 27. Oktober 2019 in dem Ortsteil Hain der Stadt Gera.....	2
Bekanntmachung des Stimmbezirkes der Stadt Gera für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil Hain der Stadt Gera am 27. Oktober 2019.....	3
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Hain der Stadt Gera am 27. Oktober 2019.....	3
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera.....	4
Ausschuss für Bildung.....	4
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport mit dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften und reguläre Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport.....	4
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften mit dem Ausschuss für Kultur und Sport und reguläre Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften.....	4
Konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses.....	5
Vorläufige Tagesordnungen der Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	5
Ortsteilrat Milbitz, Thieschitz, Rubitz.....	5
Beschluss des Ortsteilrates Weißig am 27. August 2019.....	5
Beschluss des Ortsteilrates Langenberg am 17. September 2019.....	5
Beschluss des Ortsteilrates Untermhaus am 19. September 2019.....	5
Sprechzeiten der Fraktionen.....	5
Kein Wochenmarkt vom 3. bis 6. Oktober 2019.....	5
Markterkundungsverfahren der Stadt Gera zur Breitbandversorgung.....	6
Dienstleistungsauftrag Offenes Verfahren EU VgV Postdienstleistungen.....	6
Bauftrag Öffentliche Ausschreibung VOB/A LWL-Kabelinstallation.....	6
Zwangsversteigerung.....	7
Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge.....	7
Impressum.....	7
Landtagswahl am 27. Oktober 2019 – Wahlhelfer gesucht – Wahlscheinantrag ist online.....	8
Gera erhält vom Bund mehr als 227.000 Euro für den Ausbau der Kindertagespflege.....	8
Auftaktveranstaltung „Smart City“ am 1. Oktober in der Dualen Hochschule Gera-Eisenach.....	8

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortsteilbürgermeisterwahl am 27. Oktober 2019 in dem Ortsteil Hain der Stadt Gera

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil Hain für die Stadt Gera liegt in der Zeit **vom 7. Oktober 2019 bis 11. Oktober 2019 von 9:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Gera, Kornmarkt 12, Raum 018 zur Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, **spätestens am 11. Oktober 2019 bis 18:00 Uhr**, bei der Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Raum 018 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 6. Oktober 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Ortsteilbürgermeisterwahl auf dem Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat.

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach der Ablauf der Einspruchsfrist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder,

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt Gera erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. Oktober 2019, 18:00 Uhr bei der Stadt Gera mündlich (jedoch nicht telefonisch) oder schriftlich bzw. über den bis einschließlich 18. Oktober 2019 geschalteten Online-Wahlschein-Antrag unter www.gera.de beantragt werden. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Dazu ist in der Stadt Gera eine Ausgabestelle für Wahlscheine mit Briefwahlmöglichkeit im Rathaus (Hauptgebäude), Kornmarkt 12, Raum 018 (neben dem Haupteingang auf der linken Seite) eingerichtet und vom 7. Oktober 2019 bis 25. Oktober 2019 in den Zeiten von Montag bis Samstag von 9:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Eine Wahl ist in den angegebenen Zeiten am gleichen Ort möglich. Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung sowie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass mit.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Pkt. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Für die vorgenannten Fälle ist der Antrag im Rathaus, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Raum 018 zu stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters am 27. Oktober 2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 10. November 2019, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 27. Oktober 2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 27. Oktober 2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 8. November 2019, 18:00 Uhr bei der Stadt Gera im Fachdienst Einwohnerwesen im Stadtservice H35 der Stadt Gera, Heinrichstraße 35, 07545 Gera, mündlich (nicht jedoch telefonisch) oder schriftlich beantragt werden. Bei dem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

8. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
- einen amtlichen Stimmzettel (weiß),
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag (weiß),
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag (grau), versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu rückzusenden ist, sowie
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gera, den 25. September 2019

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Stimmbezirkes der Stadt Gera für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil Hain der Stadt Gera am 27. Oktober 2019

Der Ortsteil Hain der Stadt Gera ist für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in 1 Stimmbezirk eingeteilt, und zwar in den Stimmbezirk 35.

Stimmbezirk 35:
Ortsteilbüro Hain, Hain 30
– nicht barrierefrei –

Hain, Wachholderbaum, Zum Hain

Für den Fall, dass Sie daran gehindert sind, Ihren Wahlraum aufzusuchen, sei es aus gesundheitlichen oder aus persönlichen Gründen, können Sie die Briefwahl vornehmen.

Die Briefwahlunterlagen können bei der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Einwohnerwesen, beantragt werden (vgl. Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gera vom 19. September 2019). Die Beantragung kann ab dem 7. Oktober 2019 bis zum 25. Oktober 2019 im Briefwahllokal der Stadt Gera, Rathaus, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Raum 018, von Montag bis Samstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr erfolgen.

Eine Beantragung kann aber auch schriftlich bzw. bis zum 18. Oktober 2019 über den unter www.gera.de geschalteten Online-Wahlschein-Antrag erfolgen. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Gera, den 25. September 2019

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Hain der Stadt Gera am 27. Oktober 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Hain als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Die Bekanntmachung erfolgt mit Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift sowie der Erklärung des Bewerbers auf die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe.

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Hain
Einzelbewerber **Ochs, Peter**
1979, Installateur/Klempner
Wachholderbaum 20, 07554 Gera
nein

Einzelbewerber **Prof. Dr. Weil, Thomas**
1962, Hochschullehrer,
Hain 28, 07554 Gera
nein

Der Wahlausschuss hat die zwei Wahlvorschläge als gültig zugelassen. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel denjenigen Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

Gera, den 27. September 2019

Norbert Gleinig
Wahlleiter

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Ausschuss für Bildung

Montag, 30. September 2019, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 22. August 2019 (öffentlicher Teil)
- 2 Sachstandsbericht zum Neubau der christlichen Gemeinschaftsschule
- 3 Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Hinblick auf Schulbauprojekte
- 4 Quartalsweise Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Investitionsbeschlüsse (Beschluss 100/2015) und der Investitionsmaßnahmen für die Investitionspauschale und Schulinvestitionspauschale (Beschluss 13/2018)
- 5 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 5.1. Haushaltsplan 2020 der Stadt Gera sowie 7. Fortschreibung des Haushalt-sicherungskonzeptes 2013 – 2023
- 6 Bericht zur Schuljahresendstatistik Schuljahr 2018/19
- 7 Bericht zur Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2019/20
- 8 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Andreas Kinder
Vorsitzender

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport mit dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften und reguläre Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport

Dienstag, 1. Oktober 2019, 17:00 Uhr,

- I. Beratungsraum 200, Rathaus
- II. Beratungsraum 118, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- I Gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften
- 1 Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Hinblick auf Hochbauprojekte
- 2 Quartalsweise Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Investitionsbeschlüsse (Beschluss 100/2015) und der Investitionsmaßnahmen für die Investitionspauschale und Schulinvestitionspauschale (Beschluss 13/2018)
- II Reguläre Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 27. August 2019 (öffentlicher Teil)
- 2 Kulturnetzplan hier: Austausch mit Herrn Dr. Föhl
- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3.1. Haushaltsplan 2020 der Stadt Gera sowie 7. Fortschreibung des Haushalts-sicherungskonzeptes 2013 – 2023

- 4 Vergabe von Mitteln zur Kulturförderung an Geraer Kulturvereine, Initiativen und Einzelpersonen 2019 aus Mitteln der Zuwendung des Freistaates Thüringen zum Ausgleich kommunaler kultureller Belastungen 2019 in Höhe von 10% der Gesamtzuwendung hier: Vergabe der verbliebenen Restmittel 2019

5 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Sandra Graupner
Vorsitzende

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften mit dem Ausschuss für Kultur und Sport und reguläre Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

Dienstag, 1. Oktober 2019, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- I Gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kultur und Sport
- 1 Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Hinblick auf Hochbauprojekte
- 2 Quartalsweise Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Investitionsbeschlüsse (Beschluss 100/2015) und der Investitionsmaßnahmen für die Investitionspauschale und Schulinvestitionspauschale (Beschluss 13/2018)
- II Reguläre Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 27. August 2019 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1. Haushaltsplan 2020 der Stadt Gera sowie 7. Fortschreibung des Haushalt-sicherungskonzeptes 2013 – 2023
- 2.2. vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/86/17 "Wohngebiet Baumgarten Leumnitz"
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss 2. Entwurf
- 2.3. Bebauungsplan B/130/09 "Industriegebiet Cretzschwitz", 1. Änderung
- Einleitung des 1. Änderungsverfahrens
- Planstraßenverkürzung
- 2.4. IBA-Projekt Geras Neue Mitte
- 3 Kommunalen Radverkehrsplan der Stadt Gera
- Neufassung
- 4 Sonstiges
- 4.1. Schreiben der Beigeordneten für Bau und Umwelt vom 4. September 2019 zum Sachstand (Entwicklungsstand) Küchengartenallee (DS-Nr. 72/2016)

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Nils Fröhlich
Vorsitzender

Konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Mittwoch, 2. Oktober 2019, 18:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Konstituierung
- 1.1. Förmliche Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 1.2. Wahl der/des Vorsitzenden sowie der zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gera
- 1.3. Bildung und Besetzung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gera
- 1.4. Wahl der/des Vorsitzenden sowie der zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gera
- 1.5. Abstimmung Termin 1. Beratung des Unterausschusses
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 28. August 2019 (öffentlicher Teil)
- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3.1. Haushaltsplan 2020 der Stadt Gera sowie 7. Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes 2013 – 2023
- 4 Ergebnis Realisierungswettbewerb Kindertageseinrichtung PB Stadtmitte
hier: Vorstellung der Bewerber und Beratungsvorschlag
- 5 Sonstiges
- 5.1. Information zur Schulsozialarbeit 2020

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Daniel Reinhardt
Vorsitzender

Vorläufige Tagesordnungen der Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Milbitz, Thieschitz, Rubitz

Mittwoch, 2. Oktober 2019, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Köstritzer Weg 5

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 21. August 2019 (öffentlicher Teil)
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Norbert Geißler
Ortsteilbürgermeister

Beschluss des Ortsteilrates Untermhaus am 19. September 2019

Beschluss-Nr: 103/2019
Betreff: Geschäftsordnung des Ortsteilrates Untermhaus

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.ratsinfomanagement.net, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachgebiet Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Dienstag, 1. und 8. Oktober 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Dienstag, 1. und 8. Oktober 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Dienstag, 1. Oktober 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Bürgerschaft Gera

Dienstag, 1. und 8. Oktober 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Dienstag, 1. und 8. Oktober 2019, 14:00 bis 16:00 Uhr, oder nach Vereinbarung unter Tel. 0365 8381570, Mail FUERGERA-Fraktion@gera.de, Kornmarkt 12, Raum 103

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dienstag, 1. und 8. Oktober 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Dienstag, 1. und 8. Oktober 2019, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Die Liberalen

Mittwoch, 2. Oktober 2019, 16:00 bis 18:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Beschluss des Ortsteilrates Weißig am 27. August 2019

Beschluss-Nr. 113/2019
Betreff: Geschäftsordnung für den Ortsteilrat Weißig

Beschluss des Ortsteilrates Langenberg am 17. September 2019

Beschluss-Nr. 55/2019,
Betreff: Ortspauschale 2019
1. Ergänzung Umverteilung der Verwendung der Ortspauschale 2019 – Ortsteil Langenberg

Kein Wochenmarkt vom 3. bis 6. Oktober 2019

Vom 3. bis 6. Oktober wird 2019 in der Geraer Innenstadt das Höherfest durchgeführt. Aus diesem Grund wird der Wochenmarkt am Freitag, dem 4. Oktober und Samstag, dem 5. Oktober 2019 ausgesetzt.

Markterkundungsverfahren der Stadt Gera zur Breitbandversorgung

Die Stadt Gera plant den flächendeckenden Ausbau eines Next Generation Access – Netzes (NGA) zu unterstützen, um die derzeitige Unterversorgung im Stadtgebiet Gera zu beheben.

Die Stadt Gera beabsichtigt die „weißen Flecken“ der Unterversorgung zu verifizieren, um anschließend in den Gebieten, in denen ein Marktversagen festgestellt wurde, die Versorgung mittels Fördermaßnahmen sicherzustellen. Die Förderungen sollen auf Basis der zur Zeit gültigen NGA Richtlinien und nach deren laufenden Sonderaufrufen /Leitfäden zur Unterstützung der RL V8 08.02.2019 und in Hinblick auf die Entwicklung zur „Gigabit-Gesellschaft“ stattfinden.

Beteiligte Gebiete:

Stadt Gera mit den Ortsteilen:

01 Gera Stadtmitte; 02 Debschwitz; 03 Gera Ost; 04 Gera Nord Langenberg; 05 Bieblach Ost;
06 Bieblach Tinz; 07 Untermhaus; 08 Gera Westvororte; 09 Zwötzen Liebschwitz; 10 Lusan Laune;
11 Lusan Zentrum; 12 Lusan Brüte

Rechtsgrundlage

Die Markterkundung erfolgt auf Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung) vom 15.06.2015 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (1. Novelle vom 03.07.2018).

Fristen

Fristbeginn: 24.09.2019, 12:00

Fristende: 19.11.2019, 23:59

Weiterführende Informationen zum Markterkundungsverfahren finden Sie unter www.gera.de einfügen oder auf der Ausschreibungsdatenbank des Bundes (<https://www.breitbandausschreibungen.de/publicOverviewDetails/Markterkundung/3333>).

Dienstleistungsauftrag Offenes Verfahren EU VgV Postdienstleistungen

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung:

Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung Gera
Vergabe-Nr. 19 VgV 007
Los 1: Postdienstleistungen im Zustellbereich 07...
Los 2: Postdienstleistungen über den Zustellbereich 07... hinaus

Ort der Ausführung:

Gera

Angebotsfrist:

29.10.2019

Leistungszeitraum:

01.01.2020 - 31.12.2021

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Bauauftrag Öffentliche Ausschreibung VOB/A LWL-Kabelinstallation

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung:

Stadtkabelerweiterung - Datenanbindung Leitstelle Feuerwehr
Vergabe-Nr. 19 VOB 129

Ort der Ausführung:

Amthorstraße 11 - Berliner Straße 153, Gera

Angebotsfrist:

24.10.2019

Ausführungsfrist:

November - Dezember 2019

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Zwangsversteigerung

Die Stadt Gera beabsichtigt die Gebäude- und Freifläche in **07551 Gera, Salzstraße 91 zwangsversteigern** zu lassen.

Die Lage

PLZ/ Ort: 07548 Gera
Straße: Salzstraße 91,
Gemarkung Liebschwitz, Flur 4,
Flurstück 99/1,
Grundbuchblatt 247
(Grundbuchamt Gera)
Kfz.-Kennzeichen: G
Kreis: Stadt Gera
Bundesland: Thüringen

Das Wichtigste

Aktenzeichen Gericht: K 67/18
Objektart: Gebäude- und Freifläche
Verkehrswert: 20.000,00 EUR
Grundstück: 550 qm
Termin: 12.11.2019, Zeit: 13:30 Uhr
(erster Termin)
Ort: Landgericht Gera, Rudolf-Diener-
Straße 2, Saal 006
Grenzen: ja (5/10 bzw. 7/10)
Sicherheitsleistung: zwingend erforderlich
(1/10 des Verkehrswertes)
Verkehrswertgutachten: liegt beim Amtsgericht Gera
(Sitz im Landgericht Gera) bei
Bedarf zur Einsichtnahme vor
Ansprechpartner: Frau Auerbach, FD Finanzen,
FG Vollstreckung, Kornmarkt 12,
Gera, Tel. 0365/838-2289

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

28. Oktober bis 17. November 2019 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018. Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Kontakt:

Landesverband Thüringen	Tel. 0361 644 21 75
Bahnhofstraße 4a	Fax 0361 644 21 74
99084 Erfurt	thueringen@volksbund.de
Deutschland	www.volksbund.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Geschäftsführer

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera,
Team Kommunikation,

Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera

Telefon/Fax: 0365 838-1101/1105,

E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Melanie Siebelist (verantwortl.),

Monique Hubka

Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich,
jeweils Freitag.

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift

des Herausgebers zu senden. Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen.

Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Bau und Umwelt, Amthorstraße 11
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7
- Ortsteile der Stadt Gera
- Stadtteilbüros Lusan und Bieblach

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

Redaktionsschluss: 24.09.2019

(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 08.10.2019)

Hier enden die Öffentlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Gera.

Landtagswahl am 27. Oktober 2019 – Wahlhelfer gesucht – Wahlscheinantrag ist online

Wahlhelfer gesucht

Für die Landtagswahl sucht die Stadtverwaltung Gera weiterhin Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für den Wahlsonntag am 27. Oktober 2019. Um den reibungslosen Ablauf der Wahl in den insgesamt 93 Wahllokalen und eine möglichst schnelle Ermittlung der vorläufigen Endergebnisse am Wahlabend zu gewährleisten, ist die Stadt Gera auf die Unterstützung von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern angewiesen.

Es fehlen, über das gesamte Stadtgebiet verteilt, noch 35 Wahlhelfer.

Dabei sind folgende Funktionen zu besetzen:

Wahlvorsteher
Stellvertretende Wahlvorsteher
Schriftführer
Beisitzer

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand erhalten die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am Wahlabend ein sogenanntes Erfrischungsgeld.

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer oder Fragen hierzu hat, kann sich unter der Rufnummer 0365 838 1399 oder per E-Mail unter wahlhelfer@gera.de bei der Stadtverwaltung melden.

Wer noch nie bei einer Wahl geholfen hat, kann zunächst als Beisitzerin oder Beisitzer die Arbeit der Wahlvorstände kennenlernen, muss also noch keine besondere Verantwortung übernehmen. Außerdem werden am 15. Oktober 2019 um 16:00 Uhr, am 16. Oktober 2019 um 15:00 Uhr sowie am 22. Oktober 2019 um 15:00 Uhr jeweils im Rathausaal Schulungen angeboten. Eine Teilnahme ist empfehlenswert.

Wahlschein online beantragen

Der Antrag zum Erhalt der Unterlagen zur Briefwahl für die Landtagswahl am 27. Oktober 2019 ist online auf der Homepage der Stadt Gera www.gera.de abrufbar.

Gera erhält vom Bund mehr als 227.000 Euro für den Ausbau der Kindertagespflege

Die Stadt Gera ist bis 2021 Teil des Bundesprogramms „Pro-Kindertagespflege“ und bekommt vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Förderung in Höhe von 227.548,58 Euro, um die Kindertagespflege in Gera sukzessive auszubauen. Neben Gera sind noch 42 weitere Kommunen an diesem Projekt beteiligt, welches mit 22,5 Millionen Euro unterstützt wird.

Die Kindertagespflege - das heißt die Betreuung durch eine Kindertagesmutter oder einen Kindertagesvater - steht heute als familiennahe, attraktive und bedarfsgerechte Betreuungsform gleichberechtigt neben der Betreuung in der Kindertageseinrichtung.

Nicht nur flexiblere Arbeitszeiten führen zum Anstieg der Nachfrage an passgenaue Angebote in der Kindertagesbetreuung. Auch der Wunsch nach besonders familienähnlichen Betreuungsangeboten erhöht diese Nachfrage in der Kindertagespflege.

Die Stadt Gera hat sich mit der Unterstützung des Kooperationspartners „Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V. - LEB“ um die Teilnahme am Bundesprogramm „Pro-Kindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ erfolgreich beworben. Gera ist dabei Träger der Koordinierungsstelle im

Rahmen dieses Bundesprogramms. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stärkt mit diesem Bundesprogramm die Weiterentwicklung des Systems der Kindertagespflege und die Sicherung der Qualität der pädagogischen Tätigkeit der Kindertagespflegepersonen.

Bis Ende 2021 wird Gera als Modellstandort gefördert, um Kindertagespflegepersonen verstärkt zu qualifizieren und damit verbunden den Ausbau sowie strukturelle Verbesserungen der Kindertagespflege in der Stadt Gera umzusetzen. Im Speziellen soll ein umsetzbares Vertretungsmodell entwickelt und eine Strategie zur Inklusion in den Kindertagespflegestellen erarbeitet werden.

Einen Schwerpunkt bildet die Suche nach geeigneten Fachkräften, die sich für die berufliche Tätigkeit als „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ interessieren und sich hierzu qualifizieren möchten.

Am 29. Oktober 2019 wird in der Zeit von 18 Uhr bis 19:30 Uhr eine Auftaktveranstaltung zum Start des Bundesprogramms „Pro-Kindertagespflege“ im Rathaus der Stadt Gera, Raum 108, stattfinden. Die Stadtverwaltung lädt alle Interessierten für diese Tätigkeit recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Ansprechpartner: Andrea Kraft Tel.: 0365 838 3441

Auftaktveranstaltung „Smart City“ am 1. Oktober in der Dualen Hochschule Gera-Eisenach

Am kommenden Dienstag, 1. Oktober 2019, lädt die Stadtverwaltung Gera zur Auftaktveranstaltung „Smart City Gera“ in die Duale Hochschule Gera-Eisenach ein.

Ab 16 Uhr ist jeder interessierte Bürger eingeladen, sich einzubringen und ein Teil des Projekts Smart City zu werden. Nach kurzen, einführenden Worten durch Geras Oberbürgermeister und dem Initiator des Projekts, Prof. Jürgen Müller, sollen sich Arbeitsgruppen zusammenfinden, die dann in Zukunft die Schwerpunkte des Projekts in regelmäßigen Treffen bearbeiten und abstimmen. Die Projektplanung soll Ende 2021 abge-

schlossen sein ehe es ab 2022 nahtlos in die Umsetzung gehen soll.

Hintergrund:

Im Juli hatte Gera den Zuschlag als Smart City Modellstadt erhalten, verbunden mit einer Förderung von circa 8 Millionen Euro für die nächsten sieben Jahre. Im September holte sich Oberbürgermeister Julian Vonarb den Fördermittelbescheid persönlich bei Bundesinnenminister Horst Seehofer ab. Insgesamt gibt es deutschlandweit 13 Modellprojekte.

Alle Informationen unter www.smartcity.gera.de